

Warum eine sinnvolle Impfkampagne nur schleppend verläuft

Zur HPV-Impfung im Kanton Aargau

Über unseren Kopf hinweg entschieden und kärglich honoriert – so ist die Impfung gegen das humane Papillomavirus (HPV) bei jungen Frauen für Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis ein Ärgernis.

Claudia Zuber

Im Kanton Aargau herrscht unter den Hausärzten Unmut gegenüber der vom Kanton angeordneten Impfkampagne, die unter anderem auch in den Arztpraxen stattfinden sollte. Die kantonal subventionierte Impfkampagne beschränkt sich auf Frauen zwischen 16 und 19 Jahren. 2008 ist bezirksweise via kantonalen Impfdienst die Impfung der jüngeren

Am 1. Juli 2009 wird ein neuer Vertrag zwischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), Santésuisse und Herstellerfirma den alten Vertrag ablösen. Der neue Vertrag ist wiederum ein Jahr gültig. Dann wird die Entschädigung für praktizierende Ärzte neu 21 Franken betragen, sofern sie ins kantonale Impfprogramm aufgenommen wurden.

«Ein Teil der Anerkennung bei der Ausübung unseres schönen Berufs liegt auch in einer angemessenen Entschädigung.»

Mädchen (11 bis 15 Jahre) in den Schulen organisiert worden. Der halbe Kanton Aargau sollte bis Ende dieses Schuljahres geimpft sein.

Die Bezahlung dieser Dienstleistung in der Arztpraxis lässt zu wünschen übrig. Der Impfstoff kann beim Kanton für 143.35 Franken pro Dosis (Fixpreis ohne Marge) bestellt werden, und dies nur in Zehnerpackungen. Die Bestellung, Lagerung und Verwaltung erfolgt in der Praxis. Die Patientinnen können sich für die Impfung anmelden, werden beraten und geimpft. Die Impfung muss in die Impfkarte eingetragen und die Liste der Geimpften nachgeführt werden, damit später so die Abrechnung via Kanton gemacht werden kann. Alle diese Umtriebe sind zeitmässig mit 5 Minuten berechnet.

Diese Zeit ist meiner Ansicht nach viel zu knapp angesetzt. Für die Praxis wird pro Impfung mit insgesamt 159 Franken (Impfung 143.35 Franken plus Umtriebe 15.65 Franken entsprechend 5 Minuten Zeitaufwand) abgerechnet. Diese Entlohnung ist für viele in der Grundversorgung tätige Ärzte einfach inakzeptabel. So gibt es im Kanton Aargau Kollegen, welche diese Impfung wegen der schlechten Entlohnung schlichtweg nicht anbieten und die jungen Frauen an den kantonalen Impfdienst oder die Spitalambulatorien verweisen. Es gibt Kantone, in denen für die Leistung in der Praxis das Doppelte verrechnet werden darf. So muss es niemanden wundern, wenn diese empfohlenen, sinnvollen Impfkampagnen im Kanton Aargau eben nur schleppend anlaufen.

Auch diese Impfkampagne wurde ohne Rücksprache mit den Hausärzten von den kantonalen Behörden angeordnet, wie es bei anderen medizinischen Leistungen auf Bundesebene – zum Beispiel beim Labortarif – auch passiert. Ein Teil der Anerkennung bei der Ausübung unseres schönen Berufs liegt auch in einer angemessenen Entschädigung. So gesehen habe ich Verständnis für die Frustration bei vielen meiner Kollegen und den mangelnden Anreiz der jungen Ärzte, sich in einer privaten Hausarztpraxis zu engagieren. Im Angestelltenverhältnis (Spitalarzt, HMO-Praxis) mit einer guten Entlohnung ohne unternehmerisches Risiko und mit geregelter Arbeitszeit ist das wahrscheinlich ein vernachlässigbarer Aspekt. ■

Dr. med. Claudia Zuber
FMH Allgemeinmedizin
5504 Othmarsingen
E-Mail: claudia.zuber@hin.ch